



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An
Frau Stadträtin Hanusch und Herren Stadträte
Danner und Bickelbacher

Rathaus

20.04.2020

Gewerbeflächen im Grünzug bei Gut Delling?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 01700 von Herrn StR Herbert Danner, Herrn StR Paul Bickelbacher,
Frau StRin Anna Hanusch vom 27.01.2020, eingegangen am 27.01.2020

Sehr geehrte Frau Stadträtin Hanusch,
sehr geehrte Herren Stadträte Danner und Bickelbacher,

in Ihrer Anfrage teilten Sie uns Folgendes mit:

„Der Presse war zu entnehmen, dass die Gemeinde Seefeld im Umfeld des städtischen Guts Delling ein ca. 12 Hektar großes Gewerbegebiet plant. Dieses läge in einem regionalen Grünzug, der auch als Frischluftschneise für die Stadt München von Bedeutung ist.“

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:

„Plant die LH München der Gemeinde Seefeld Flächen von Gut Delling für ein Gewerbegebiet zur Verfügung zu stellen?“

Antwort:

Sowohl dem Kommunalreferat - Abteilung Immobilienservice (KR-IS) als auch den Stadtgütern München (SGM) sind Absichten zur Planung eines Gewerbegebietes in der Umgebung von

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Gut Delling nur aus mündlichen Aussagen und der Presse bekannt. Eine Nachfrage bei der die Planungshoheit ausübenden Gemeinde Seefeld hat ergeben, dass diese im Zuge der Erarbeitung eines integrierten Ortsentwicklungskonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet derzeit potenzielle Standorte für neue Gewerbeausweisungen ermittelt und untersucht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld hat hierzu in seiner Sitzung am 14.01.2020 beschlossen, zunächst mehrere denkbare Standorte im gesamten Gemeindegebiet auf ihre grundsätzliche Eignung bzw. Nichteignung als Gewerbebestandort begutachten zu lassen. Dies soll im Rahmen eines Scoping-Termins mit den einschlägigen Fachbehörden geschehen. Darauf aufbauend sollen weitere Überlegungen angestellt werden, an welchem Standort, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Größenordnung eine Gewerbegebietsausweisung erfolgen könnte.

Weiterführende Aussagen zu Lage und Größe einer möglichen Gewerbegebietsausweisung oder zur ökologischen Wertigkeit bestimmter Standorte können seitens der Gemeinde Seefeld in der jetzigen ersten Sondierungsphase noch nicht getroffen werden.

Weder KR-IS noch die SGM haben Aussagen zu einer möglichen Bereitschaft der Stadt München zur Umsetzung des geplanten Gewerbegebietes auf städtischen Flächen getätigt.

Frage 2:

„In welchem Umfang sind Flächen des städtischen Guts Delling von den Planungen betroffen?“

Antwort:

Nach Auskunft der Gemeinde Seefeld vom 12.02.2020 wurde als eine von mehreren Optionen durch einen Dritten, zu dessen Gunsten an Teilflächen des städtischen Gutes Delling ein Erbbaurecht bestellt wurde, u.a. ein Standort südwestlich von Gut Delling ins Spiel gebracht - allerdings ohne dies im Vorfeld mit den zuständigen städtischen Fachdienststellen (KR-IS und SGM, siehe Frage 1) abzustimmen.

Dieser Standort wird - wie alle weiteren städtischen Flächen bei Gut Delling auch - von den SGM verwaltet und zu großen Teilen auch selbst bewirtschaftet.

Die SGM erachten die Ausweisung eines möglichen Gewerbebestandes auf der vorgenannten Fläche als äußerst kritisch und bedenklich (siehe auch Frage 3).

Frage 3:

„Welche ökologische und kulturhistorische Wertigkeit haben die betroffenen Flächen im regionalen Grünzug?“

Antwort:

Das städtische Gut Delling und die dazu gehörigen landwirtschaftlichen Flächen liegen im Aubachtal, einem Landschaftsschutzgebiet mit einer enormen Auswirkung auf den Lebensraum „Aubachtal“. Diesem Umstand, getragen durch das Wissen um die Schutzbedürftigkeit

des Gebietes, wird durch die ökologische Bewirtschaftung der städtischen landwirtschaftlichen Flächen Rechnung getragen.

Mit besten Grüßen

gez.

Edwin Grodeke
Vertreter der Referentin